

## Privatpatienten mit Basis-Tarif ablehnen?

Ein Beispiel verkürzten Denkens

Werter Kollege P.,

ja, Sie könnten, von Notfällen einmal abgesehen, Privatpatienten mit einem „Basistarif“ ablehnen. Sie, wir Ärzte alle, bekommen bei diesem Tarif unsere ärztlichen Leistungen nur mit dem Faktor 1,8 statt 2,3, bezahlt, also nur zu 78 Prozent. Laborleistungen werden ebenfalls nur anteilig bezahlt. Ich teile Ihre Empfindungen vollkommen; bei einer Gebührenordnung, die seit 1996 unverändert ist, ist die uns mit einem „Basistarif“ auferlegte Honorarkürzung schmerzlich und entwürdigend.

Dennoch kann ich nur raten, solche Patienten nicht abzulehnen, sie zu diesem Tarif doch zu behandeln:

Zunächst einmal sollten wir uns und jedem Patienten, der mit dem sog. „Basistarif“ versichert ist, klarmachen, dass dieser Tarif ein Sozialtarif ist, ein Billigtarif, von der PKV eingeführt, um Kosten zu sparen. Schon der Begriff „Basistarif“ ist bewusst irreführend gewählt, wir sollten ihn meiden. Basis einer guten privaten Krankenversicherung ist die volle Kostenerstattung. Alles andere ist billig.

Wir sollten aber Privatpatienten mit dem Billigtarif differenziert betrachten: Studenten mit diesem Tarif haben gewöhnlich keine Möglichkeit, einen Tarif zu wählen, sie werden einfach so eingestuft. Darum kann man ihnen, auch indirekt, keinen Vorwurf machen. Auch viele Beamte mit kleinem Einkommen, ganze Familien und vor allem Alleinstehende mit Kind stehen unter dem Druck steigender Lebenshaltungskosten und steigender Beiträge auch in der PKV und geben der Verlockung nach, mit geringerem Beitrag dennoch weiterhin privat versichert zu sein. Das ist allerdings zu kurz gedacht. Wer einmal nachts oder am Wochenende den Arzt braucht, der kann nicht über einen abweichenden Tarif verhandeln, er wird eine Rechnung mit einem Faktor 3,5 bekommen und bleibt dann, seine Versicherung erstattet im Billigtarif nur bis zum Faktor 1,8, auf 49 Prozent der Kosten sitzen. Das kann teuer werden, bei Krankheit im Ausland u. U. sehr teuer.

Ich betreue hier sehr viele Privatpatienten. Da sind oft ganze Familien beamtet oder selbständig und alle auch privat versichert. Wenn man einen wegen seines Billigtarifs abweist, dann wechselt schnell die ganze Familie den Arzt, dann hat man alle als Patient verloren. Ein kluger Kaufmann denkt weiter, würde so nicht handeln.

Und bei vielen jungen Menschen in der privaten Studenten-Versicherung muss man noch weiter denken: Sie kommen oft aus Familien, die privat versichert sind, sie kennen die Vorteile einer privaten Versicherung sehr gut und werden nach ihrem Studium alles daran setzen, weiter oder wieder normal privat versichert zu sein. Nein, man sollte, auch wenn man innerlich mit den Zähnen knirscht, alles daran setzen, sie als Patient zu halten.

Man könnte natürlich mit jedem Patienten im Billigtarif, von Notfällen wieder abgesehen, einen Vertrag über die normale Liquidation zum üblichen Faktor 2,3 schließen. Mancher würde sogar ahnungslos unterschreiben. Die PKV wird ihnen aber nur 78 Prozent des Rechnungsbetrags erstatten. Spätestens dann hat man sie als Patient verloren.

Nein, einen Patienten wegen seines Billigtarifs abzuweisen, das ist ein Zeichen verkürzten Denkens. Ich möchte meine Patienten langfristig betreuen, darum handhabe ich das anders.